

Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 23. Oktober 2011 18:07

Zitat von Sonnenkönigin

traue mich aber nicht, das ggüber meiner SL anzusprechen

Trauen Sie sich ruhig. Die Antwort dürfte aber klar sein. Ich sehe nicht auf welcher Rechtsgrundlage die Freistellung erfolgen sollte.

L. A